

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 19 (1927)
Heft: 11

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im weiteren erwähnen wir die Bildung eines Kartells der Produzenten von Superphosphat, dem bisher 18 Länder angeschlossen sind, darunter auch die Schweiz. Im September hat eine Konferenz von Vertretern der Seidenindustrie, an der England, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Ungarn, die Tschechoslowakei und die Schweiz vertreten waren, die Gründung eines internationalen Bundes der Seidenindustriellen beschlossen. Ferner soll die Internationale Vereinigung für Zuckerindustrie, die schon vor dem Kriege bestand, wieder ins Leben gerufen werden; die Zuckerindustriellen in Deutschland, Belgien, Italien, Polen und in den Nachfolgestaaten Oesterreich-Ungarns haben sich grundsätzlich dafür ausgesprochen.

Für die nächste Zeit ist auch die Kartellierung der Zinnproduktion zu erwarten. Sodann finden schon seit einiger Zeit Verhandlungen statt zwischen den führenden Konzernen der Elektrizitätsindustrie. Hier ist natürlich eine Kartellierung weit schwieriger als in der Rohstoffindustrie, da die Produkte grosse Mannigfaltigkeit aufweisen und da die Kapitalverflechtung auf nationalem Boden noch nicht weit genug gediehen ist. Alle Anzeichen sprechen jedoch dafür, dass die Konzentrationsbewegung auch vor der Fertigindustrie nicht Halt machen wird, nur werden hier die Formen des Zusammenschlusses teilweise andere sein.

Eine tschechoslowakische Wirtschaftskonferenz.

(J.B.) Die Masarykova Akademie Práce (Masaryks Arbeiter-Akademie), eine halbstaatliche wirtschaftliche Körperschaft, an deren Spitze Genosse Hampl steht, hat vor einiger Zeit die Anregung gemacht, man möge im Herbst eine gesamtstaatliche Wirtschaftskonferenz einberufen, welche die wirtschaftliche Lage der Tschechoslowakei untersuchen soll. Die Regierung hat diese Anregung aufgegriffen und den Wirtschaftsbeirat mit der Vorbereitung und Einberufung einer solchen Konferenz beauftragt. Diese soll sich hauptsächlich damit beschäftigen, wie die von der Genfer Wirtschaftskonferenz gemachten Vorschläge in die Praxis umgesetzt werden können. Der Wirtschaftsbeirat, dessen Funktionen etwa jenen des deutschen Reichswirtschaftsrates vergleichbar sind, hat sich auch schon vor Wochen mit einem Wirtschaftsprogramm beschäftigt, das er der Oeffentlichkeit vorlegen will.

Die Konferenz wird ihr Augenmerk auch der geringen Kaufkraft der Bevölkerung zuwenden müssen, die eine der Hauptursachen der Krise ist. Soll eine Besserung der tschechoslowakischen Wirtschaftsverhältnisse eintreten, so wird man die äusserst niedrigen Löhne erhöhen müssen, und auf diese Grundsache mit aller Energie hinzuweisen, wird die hauptsächlichste Aufgabe der geplanten Wirtschaftskonferenz sein, soll sie ihren Zweck erfüllen.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Vom 22. bis 24. September fand in Bern der diesjährige **Verbandskongress** des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes statt. Vertreten waren 54 Sektionen durch 110 Delegierte, die 37,500 Mitglieder, das heisst 94,2 Prozent der Gesamtmitgliederzahl vertraten. Nicht vertreten waren 51 kleine Sektionen.

Nach Anhörung der Begrüssungsansprachen des Genossen Ilg und der ausländischen Gäste trat der Kongress auf die Beratung des Berichtes des Zentral-

vorstandes ein, der von Genossen Hirsbrunner erstattet wurde. Der Bericht wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und genehmigt. Lässer, Aarau, begründete darauf seinen Antrag, wonach dem Lehrlingswesen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und dafür bestimmte Forderungen aufgestellt werden sollen. Der Antrag wurde lebhaft unterstützt und vom Zentralvorstand entgegengenommen. Ein Antrag Basel auf Wahl der Delegierten an den Gewerkschaftskongress durch die Sektionen auf Grund ihrer Mitgliederzahl wurde abgelehnt.

Kommunistische Anträge von Schaffhausen und Stein am Rhein verlangten die Unterstützung des Referendums gegen das Besoldungsgesetz des Bundespersonals. Der Kuriosität halber sei darauf hingewiesen, dass die Sektion Stein am Rhein beantragte, falls der Gewerkschaftsbund mit Rücksicht auf das Besoldungsgesetz eine Statutenänderung vornehme, sei der Austritt zu erklären! Der Antrag Schaffhausen wurde mit 111 gegen 9 Stimmen, der Antrag Stein am Rhein mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag Basel, der die Delegierten an den Gewerkschaftskongress verpflichten wollte, gegen die Streichung von renitenten Gewerkschaftskartellen zu stimmen. Der Beitritt zur Roten Hilfe wurde mit 105 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Nach Referaten von GrosPierre und Ilg erteilte der Kongress dem Zentralvorstand Auftrag, Erhebungen über die Schaffung einer eigenen Alters- und Invalidenversicherung vorzunehmen. Im Anschluss daran behandelte der Kongress einige Sektionsanträge und nahm die Wahlen in den Erweiterten Zentralvorstand vor. Es folgte die Beratung der Anträge zur Statutenrevision. Der Kongress beschloss eine Erhöhung der Streikunterstützung gemäss den Anträgen des Zentralvorstandes und die Schaffung einer fakultativen Streikzuschusskasse. Anträge auf Abänderung der statutarischen Bestimmungen über die Zielsetzung des Verbandes wurden vorläufig zurückgelegt. Ein Antrag Zürich, den Beschlüssen des Verbandes betreffend die kommunistischen Zellen und Fraktionen Nachachtung zu verschaffen, wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Die bisherigen Zentralsekretäre wurden bestätigt; als Sitz der Beschwerdekommision beliebte wieder Biel. Die Anträge betreffend die Krankenkasse wurden dem Erweiterten Zentralvorstand überwiesen. Nach Anhörung der Schlussansprachen wurde darauf der vorzüglich verlaufene Verbandstag geschlossen.

Aus den Jahresberichten der Gewerkschaftskartelle und Arbeiterunionen.

Dem Bericht des Gewerkschaftskartells Genf pro 1925 und 1926 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl ist von 4671 im Jahre 1925 auf 4290 im Jahre 1926 zurückgegangen. Die stärkste angeschlossene Sektion, die Sektion Genf des Personals öffentlicher Dienste, zählte 1925 total 736 Mitglieder, 1926 total 709 Mitglieder. Es folgen: Die Tramangestellten mit 502 (393) Mitgliedern, die Metall- und Uhrenarbeiter mit 442 (467) Mitgliedern. Der Bericht betont die Notwendigkeit einer systematischen Agitationstätigkeit. Vorträge haben hier nicht das gewünschte Ergebnis, vielmehr muss zur Hausagitation übergegangen werden. Darin besteht das einzige Mittel, die Arbeiter zahlreicher Unternehmungen und das Angestelltenpersonal zu erfassen. Der Vorstand ist der Auffassung, dass diese Aufgabe in erster Linie den Verbänden zufällt, die die in Frage stehenden Arbeiter umfassen. Die topographische Lage des Kantons Genf mit der grossen Zu- und Abwanderung von fremden Arbeitskräften erschwere zwar die Mitgliederwerbung, doch seien Anstrengungen nach dieser Richtung unbedingt notwendig. Das Sekretariat leistet auf dem Gebiet der

Sozialpolitik grosse Arbeit; Durchführung der Arbeiterschutzgesetze, des Lehrlingsgesetzes usw. Zugunsten der zahlreichen Arbeitslosen wurden zwei Hauskollekten durchgeführt, die eine Summe von 10,000 Franken ergaben. Aus diesen Geldern wurden Unterstützungen an organisierte und nicht organisierte Arbeitslose ausgerichtet.

Arbeitersekretariat St. Gallen. Das Arbeitersekretariat St. Gallen gibt einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit in den Jahren 1925 und 1926 heraus. Ausgehend von einem kurzen Abriss über die wirtschaftlichen Verhältnisse in den vergangenen Jahren, orientiert der Bericht über die vom Sekretariat geleistete Arbeit. Die Frequenz ist neuerdings gewachsen: Im Jahre 1925 wurden an 1907 Klienten 3037 Auskünfte und im Jahre 1926 an 2020 Klienten 3111 Auskünfte erteilt. Von erteilten Auskünften betrafen die meisten den Dienstvertrag, doch wurde auch in Fragen wie Arbeitslosenversicherung, Armenwesen, Unfall- und Haftpflichtgesetzgebung, Prozess- und Strafrecht die Rechtsauskunftsstelle stark in Anspruch genommen. Die anschliessenden Abschnitte des Berichtes geben eine Uebersicht über die wesentlichsten vom Sekretär behandelten Angelegenheiten.

Beschlüsse des Kongresses des I. G. B.

Internationaler Kampf für den Achtstundentag.

Der vierte ordentliche internationale Gewerkschaftskongress in Paris 1927 fordert die dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Organisationen erneut auf, alle geeigneten Massnahmen zu treffen, die die Aufrechterhaltung oder Wiedereroberung des Achtstundentages bezwecken. Alle Gewerkschaften müssen sich stets bewusst sein, dass der Kampf um die gesetzliche Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit um so erfolgreicher geführt werden kann, je mehr die Gewerkschaften auch bei ihren direkten Kämpfen mit den Unternehmern auf diesem Gebiete Verbesserungen erzielen.

Alle Organisationen sollen sich bei ihrer Tätigkeit auch bewusst sein, dass eine Verschlechterung in dem einen Berufe oder Lande unvermeidlich einen Rückschlag auf die anderen Berufe oder Länder nach sich zieht.

Der Kongress fordert neuerdings von den Regierungen die sofortige Ratifizierung der Washingtoner Achtstundenkonvention. Er wendet sich entschieden dagegen, dass Regierungen ohne Verbindung mit dem Internationalen Arbeitsamt Sonderabkommen treffen, die — wie die Londoner Vereinbarung vom März 1926 beweist — die Gefahr einer falschen Auslegung und damit einer Verschlechterung der Washingtoner Konvention in sich tragen.

Der Kongress macht darauf aufmerksam, dass die Washingtoner Konvention nur allgemein zu beachtende Minimalvorschriften enthält. Die Versuche in einzelnen Ländern, günstigere gesetzliche Vorschriften unter Berufung auf die Washingtoner Konvention zu beseitigen oder die Herbeiführung solcher zu verhindern, bedeuten eine Vergewaltigung der Konvention und müssen entschieden zurückgewiesen werden.

Der Kongress verurteilt es auf das schärfste, dass die Regierungen bei der Ratifikation der Washingtoner Konvention durch Gewährung zahlreicher Ausnahmen vom Achtstundentag den Wert dieser sozialen Reform sehr beeinträchtigt haben.

In Hinsicht auf die Bestrebung der Rationalisierung der technischen und organisatorischen Methoden der Produktion fordert der Kongress von den Regierungen die Beachtung der Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz, Genf 1927, wonach «den Regierungen, den Institutionen, den Berufsorganisationen und der öffentlichen Meinung» empfohlen wird,

«denjenigen Massnahmen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die geeignet sind, die beste, gesündeste und würdigste Verwendung der menschlichen Arbeitskraft sicherzustellen, also der

Auswahl der beruflichen Orientierung und Ausbildung, der Verteilung der Arbeitszeit und der Ruhepausen, den Formen der Entlohnung, die den Arbeiter gerechterweise an der Erhöhung des Ertrages teilnehmen lassen, und allgemein den Arbeits- und Lebensbedingungen, die der Entwicklung und Behauptung seiner Persönlichkeit günstig sind».

Diesen Beschlüssen werden die Regierungen nur dann gerecht, wenn sie in den Ratifikationsgesetzen beziehungsweise in den Arbeitszeit- oder Arbeitsschutzgesetzen die tägliche achtstündige Arbeitszeit als Maximalarbeitszeit festsetzen sowie darüber hinaus eine kürzere Arbeitszeit anstreben, und zwar sofort und in erster Linie für die Berufe, die von Natur aus oder infolge der Arbeitsweise gesundheitlich stark leiden.

Der Kongress gibt der Meinung Ausdruck, dass nun keine stichhaltigen Gründe mehr gegen eine allgemeine Ratifizierung der Konvention vorliegen. Er beauftragt daher den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Vorkehrungen für eine gleichzeitige Intervention bei den in Frage kommenden Ländern zugunsten der Ratifizierung der Konvention zu treffen. Der Kongress verlangt auch von den Gewerkschaften aller Länder, wo die Ratifizierung noch nicht erfolgt ist, dass sie zur Erreichung dieses Zieles ständig auf ihre Regierungen einwirken.

Die Gewerkschaften werden den Achtstundentag nur halten oder erobern können, wenn die Arbeiter selbst den Willen zu seiner Durchführung haben. Die Arbeiter müssen sich insbesondere mit allen geeigneten Mitteln gegen Versuche wenden, die darauf hinauslaufen, ihnen die bereits gesetzlich gewährleisteten Rechte wieder zu nehmen.

Die beste Stütze und Hilfe im Kampfe um den Achtstundentag und damit um grössere Freiheit und erhöhten Anteil an der Kultur für den Arbeiter wird immer seine Organisation sein. Deshalb ruft der Kongress die Arbeiter der ganzen Welt auf, an der Erstarkung ihrer Organisationen ständig zu arbeiten, um damit am besten den Achtstundentag als Maximalarbeitszeit sichern und alle Angriffe der Regierungen und Unternehmer brechen zu können.

Der Kongress bestätigt die Wiener Resolution betreffend den Achtstundentag.

Der Kongress beauftragt den Vorstand des I. G. B., sich mit den Landeszentralen in Verbindung zu setzen, um zu bewirken, dass mit Beginn des Jahres 1928 alle zwei Jahre eine Untersuchung über die wöchentliche Arbeitszeit durchgeführt und darüber eine Statistik angelegt wird.

Die angeschlossenen Landeszentralen sollen im Einvernehmen mit dem Vorstand des I. G. B. ein Propaganda- und Aktionsprogramm aufstellen, das sich gegen jedwelche Reaktion auf dem Gebiete des Achtstundentages richtet und sich für die Eroberung der maximalen 48stündigen Arbeitszeit in allen Gewerben einsetzt, die Landwirtschaft und die kontinuierlichen Betriebe inbegriffen.

Der Kongress beauftragt den Vorstand ferner, in Ausführung des obengenannten Programms mit den angeschlossenen Landeszentralen und eventuell den Berufssekretariaten über die Beschaffung respektive Anwendung der nötigen Mittel seitens der Landeszentralen, der angeschlossenen Verbände, der Berufssekretariate oder des I. G. B. zu beraten.

Abrüstungsfrage und Kampf gegen Krieg und Militarismus.

Der Kongress erklärt, dass die Arbeiterbewegung der entscheidende Faktor im Kampfe für den Frieden, das wichtigste Element der Annäherung der Völker ist. Nur sie verkörpert die Macht, die berufen ist, die Kriegspläne der Herrschenden für immer zunichte zu machen.

Der Kongress fordert daher alle Kriegsgegner und Freunde der Völkersolidarität auf, die Aktionen, die die Arbeiterorganisationen im Kampfe gegen die Völkerverhetzung führen, zu fördern und wirksamer zu gestalten.

Der Kongress erklärt, dass die Grundsätze, die auf dem Wiener Kongress für den Kampf gegen den Krieg aufgestellt wurden — darunter auch die Pro-

klamierung eines Generalstreiks — auch heute noch ihre volle Geltung haben. Um sie im Falle einer Kriegsgefahr unmittelbar wirksam zu machen, haben die nationalen und internationalen Arbeiterorganisationen die Pflicht, diese Grundsätze möglichst eingehend zu studieren und zu propagieren.

Der Kongress ruft in Erinnerung, dass es Aufgabe des I. G. B. ist, eine fortgesetzte Friedenspropaganda zu entwickeln und dabei alle verfügbaren Mittel anzuwenden. (Aufrufe, Broschüren, Plakate und dergleichen.) Der Kongress fordert ganz besonders die Mütter und Jugenderzieher auf, die heranwachsende Generation im Geiste des Völkerfriedens zu erziehen, die Grundsätze der Menschlichkeit und Brüderlichkeit in ihr wachzurufen, damit in einer nahen Zukunft die Völkerversöhnung lebendige Wirklichkeit werde.

Der Kongress bestätigt das Prinzip der Schiedsgerichte und die Notwendigkeit der obligatorischen Schlichtung aller zwischen den Nationen sich ergebenden Konflikte durch den Völkerbund. Er fordert auch ganz besonders auf, dafür zu sorgen, dass die Konflikte im fernen Osten einer Lösung im Sinne der Gerechtigkeit und des Friedens zugeführt werden.

Der Kongress erinnert daran, dass die Friedensverträge, die einzelne Länder entwaffnet haben, die Regierungen, die diese Verträge mitunterschrieben haben, verpflichten, den Weg der Abrüstung zu beschreiten. In diesem Geiste und um das Werk der allgemeinen Abrüstung zu beginnen, fordert der Kongress die Landeszentralen auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Vertreter ihrer Länder beim Völkerbund Massnahmen durchsetzen, die der privaten Erzeugung von Waffen und Kriegsmaterial ein Ende machen und den Handel mit Waffen und Munition unter internationale Kontrolle stellen.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

Englischer Gewerkschaftskongress.

In Edinburg tagte Anfang September der englische Gewerkschaftskongress, an dem 4,164,000 organisierte Arbeiter durch 646 Delegierte vertreten waren.

Im Vordergrund der Beratungen stand ein von kommunistischer Minderheitsseite vorgelegtes Aktionsprogramm. Nach lebhafter, eintägiger Debatte wurde es mit 3,746,000 gegen 148,000 Stimmen abgelehnt. Mit Entschiedenheit wurde von den Sprechern der verantwortlichen Gewerkschaftsinstanzen das Vorgehen und die Treibereien der kommunistischen Agitatoren gebrandmarkt. Dass die britischen Gewerkschaften entschlossen sind, ihre Einheit und ihre Aktionsfähigkeit nicht untergraben zu lassen, beweist auch die Stellungnahme zum anglo-russischen Komitee. Der Generalrat hatte eine Resolution vorgelegt, in der auseinandergesetzt wurde, dass der Generalrat wider Willen zu der Ueberzeugung gekommen sei, dass man von seiten der Russen die Bedingungen für eine weitere Zusammenarbeit nicht innezuhalten gedenke. Nach lebhafter Aussprache wurde mit 2,710,000 gegen 620,000 Stimmen beschlossen, die anglo-russischen Verhandlungen einzustellen.

Ein weiterer Antrag forderte, wie bereits an frühern Kongressen, die Anerkennung der Minderheitsbewegung als eine dem Kongress angeschlossene Organisation. Auch hier hielt der Kongress an seinen bisher gefassten Beschlüssen fest; d. h. die Beschlüsse des vorjährigen Kongresses betr. den Ausschluss der Minderheitsbewegung sowie der Kommunisten aus den Gewerkschaften wurden mit 3,746,000 gegen 148,000 Stimmen bestätigt.

In einer scharfen Resolution richtete sich der Kongress gegen die reaktionäre Haltung und die reaktionären Massnahmen der Regierung Baldwin und gab der Auffassung Ausdruck, dass sich die Regierung nur durch Sistierung dieser Massnahmen als wirklich friedliebend vorstellen könne, andernfalls dem Volke an der Wahlurne Gelegenheit geboten werden müsse, sich über die Regierung auszusprechen.

Französischer Gewerkschaftskongress.

Auf dem vom 26. bis 29. Juli in Paris tagenden Kongress des französischen Gewerkschaftsbundes waren rund 2100 Gewerkschaften durch über 900 Delegierte vertreten. Ausserdem nahmen zahlreiche ausländische Gäste und Vertreter sozialpolitischer Organisationen an den Verhandlungen teil.

Am ersten Tage hörte der Kongress eine Begrüssungsansprache des Präsidenten der Gewerkschaftsunion des Departements Seine an und nahm Kenntnis von einem Brief des unitarischen Gewerkschaftsbundes. In einer Resolution wurde gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti Stellung genommen. Ein Antrag, die Frage der Gewerkschaftseinheit nicht im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht zu Beginn der Tagesordnung zu beraten, wurde mit allen gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Der zweite und dritte Tag war der Diskussion über den Geschäftsbericht gewidmet; in der Abstimmung stimmten für die Genehmigung des Berichtes 1870 Gewerkschaften mit 4857 Stimmen, gegen die Genehmigung 57 Gewerkschaften mit 138 Stimmen; 26 Gewerkschaften mit 62 Stimmen enthielten sich der Stimmabgabe.

Am vierten Tage trat der Kongress nach Anhörung der Begrüssungsansprachen der ausländischen Gäste auf die Diskussion über die Frage der Einheit der Gewerkschaftsbewegung ein. Nach gründlicher Aussprache wurde ein von Liochon (Buchbinderverband) eingebrachter Antrag angenommen, der die im April 1927 gefassten Beschlüsse des Generalrates der C. G. T. bestätigt. Für diesen Antrag stimmten 1707 Gewerkschaften mit 4206 Stimmen, dagegen 255 Gewerkschaften mit 643 Stimmen; 31 Gewerkschaften mit 109 Stimmen enthielten sich.

Ferner wurden Resolutionen und Beschlüsse in folgenden Fragen gefasst: Heimarbeit, Stellung der Arbeiterklasse zu Produktion und Rationalisierung, Anschluss der Beamten, Sozialversicherung, Sozialgesetzgebung usw.

Die tschechoslowakischen Gewerkschaften 1926.

(J. B.) Die eben vorliegenden Berichte der Prager Gewerkschaftsvereinigung sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Reichenberg lassen zum 31. Dezember 1926 einen Schluss auf die Stärke der freigewerkschaftlichen Bewegung in der Tschechoslowakei zu. Darnach waren der Prager Zentrale 48 Verbände mit 347,000 Mitgliedern (1925 mit 356,386 Mitgliedern) angeschlossen, der Reichenberger 24 Verbände mit 203,169 Mitgliedern, so dass in den beiden freigewerkschaftlichen Zentralstellen rund 550,000 Mitglieder organisiert waren. Die offizielle tschechoslowakische Statistik weist freilich rund 1,3 Millionen gewerkschaftlich Organisierter auf, die sich auf die kommunistische Zentrale mit rund 200,000 Mitgliedern, auf die tschechischen Nationalsozialisten mit rund 300,000 Mitgliedern, die Christlichsozialen mit etwa 150,000 Mitgliedern sowie verschiedene Zwergorganisationen der Hakenkreuzler, der Fascisti usw. verteilen. Insgesamt ist die Tschechoslowakei mit 13 gewerkschaftlichen «Zentralstellen» gesegnet!

Die Prager Zentrale weist eine Einnahme von 2,662,000 tschechischen Kronen auf, der Ausgaben in der Höhe von 2,483,000 tschechische Kronen gegenüberstehen; die Reichenberger Zentrale weist 461,000 tschechische Kronen Einnahmen und 488,000 tschechische Kronen Ausgaben auf, ihr Vermögensstand betrug auf Jahresende 398,000 tschechische Kronen. Dazu kommt noch der Bildungsfonds, der Einnahmen in der Höhe von 163,000 tschechische Kronen sowie Ausgaben von 131,000 tschechische Kronen aufweist und ein Vermögen von 120,000 tschechische Kronen besitzt. Die Z. G. K. in Reichenberg hat eine

eigene Bildungsabteilung, die Finanzierung erfolgt durch Herausgabe besonderer Bildungsfondsmarken zu 50 Heller.

Beide Berichte beklagen die schlechte Wirtschaftslage im Jahre 1926, die der Prager Zentrale angeschlossenen Verbände mussten aus Verbandsmitteln rund 5 Millionen tschechische Kronen an Arbeitslosenunterstützung bezahlen, gegen 2,8 Millionen im Vorjahre.

Alles in allem lässt sich sagen, dass sich die organisatorischen Verhältnisse, wenn auch langsam, so doch konsolidieren. Es wird freilich noch harter Aufklärungsarbeit bedürfen, um die furchtbaren Auswirkungen der Spaltung und kommunistischen Verhetzung zu überwinden.

Gemeinwirtschaft.

Die Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften.

Am 30. Oktober 1927 fand im Freidorf bei Basel die konstituierende Generalversammlung der schweizerischen «Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften» statt. An der Gründungsversammlung waren 132 Delegierte anwesend, die 3391 Anteilscheine vertraten. Im ganzen sind bis Ende Oktober 3566 Anteilscheine zu 1000 Franken gezeichnet worden. Davon sind 3410 voll einbezahlt, so dass die Bank mit einem Gesellschaftskapital von 3,410,000 Fr. ins Leben treten kann. Die konstituierende Generalversammlung genehmigte einstimmig die vorgelegten Statuten, die von Vertretern des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in längeren Verhandlungen bereinigt worden sind und einen Kompromiss zwischen den Auffassungen dieser beiden Spitzenorganisationen darstellen. Es wurde ein Verwaltungsrat von 9 Mitgliedern gewählt, 6 Vertreter des V. S. K.: E. Angst, Basel; B. Jaeggi, Basel; Dr. O. Schär, Basel; B. Eggenberger, Grabs; Ch.-U. Perret, Neuenburg; W. Walter, Baden; und 3 Vertreter des Gewerkschaftsbundes: K. Dürr, Bern; E. Fell, Bern; J. Schlumpf, Bern. Die Kontrollstelle wurde besetzt mit der Treuhandabteilung des V. S. K. und A. Klemenz vom Schweizerischen Metallarbeiterverband, Bern, sowie O. Meister, Konsumverein Olten, als Ersatzmann. Der Verwaltungsrat wählte B. Jaeggi zum Präsidenten, E. Angst und K. Dürr zu Vizepräsidenten. Publikationsorgan ist das «Schweizerische Handelsamtsblatt». Das Geschäftsdomizil befindet sich vorläufig Thiersteinallee 14, Basel, doch ist der Bezug von Lokalitäten in der Aeschenvorstadt auf Anfang 1928 vorgesehen. Der Geschäftsbetrieb der Bank wird mit 1. Januar 1928 aufgenommen.

Nachdem nun die Genossenschafts- und Gewerkschaftsbank zustande gekommen ist, ist es wohl von Interesse, einen kurzen Rückblick auf die Vorgeschichte dieser Gründung zu werfen.

Den ersten Anstoss zur Prüfung der Frage der Errichtung einer Arbeiterbank in der Schweiz gaben die finanziellen Schwierigkeiten, denen die von einer sozialdemokratischen Mehrheit regierten Städte gegenüberstanden. Die in den ersten Nachkriegsjahren herrschende Kapitalknappheit und die schwierige Finanzlage der grossen Städte wurden von den Banken dazu benutzt, um einen Druck auf diese Gemeinwesen auszuüben. Zürich und Basel wurden durch Androhung der Kreditsperre gezwungen, sogenannte Finanzverträge abzuschliessen, in denen sie sich zu einer strengen Einsparungspolitik verpflichten mussten. Das veranlasste die Sozialdemokratische Partei zur Einberufung eines Kommunaltages auf den 12. September 1920 nach Zürich, an dem die kommunalen Finanzfragen zur Behandlung kamen. Der Kommunaltag beschloss unter ande-